

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 499

69. Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.

2020/412; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den Vorstoss. Man ist aber bereits an der Thematik dran und kann darum sagen, was in Arbeit ist. Wenn der Landrat den Vorstoss also überweisen will, kann er ihn auch gleich abschreiben. – Betreffend die kantonale Ebene mit den EL-Bezügerinnen und -Bezüger hat der Redner einen Regierungsratsbeschluss vorbereitet, der nächste Woche in die Regierung kommt – und dort voraussichtlich so beschlossen wird. Man stellt dabei ab auf eine Lösung, die unter den SVA gefunden wurde, um Masken verteilen zu können. Es geht um eine Pauschalvergütung von CHF 30 für die EL-Bezügerinnen und -Bezüger. So hat man eine einheitliche Lösung. Auf Antrag der FKD soll dies so unterstützt werden. Weiter geht es um die Leute mit Prämienverbilligungen. Die FKD geht davon aus, dass die untersten Einkommen, die eine Prämienverbilligung beziehen, bereits von der EL erfasst sind. Damit kommen sie in den Genuss der angesprochenen Lösung, welche der Regierungsrat nächste Woche verabschiedet. Dann gibt es noch die Frage zum Sozialhilfegesetz. Dort hat man schon vor einiger Zeit reagiert (es war noch während der Ferien – die Digitalisierung macht es möglich) und die Gemeinden eingeladen, sie sollen doch solche Anträge auf der Sozialhilfe prüfen. Diese fällt ja in die Zuständigkeit der Gemeinden. Es gibt im Sozialhilfegesetz den § 15, welcher derartige Anträge erlaubt.

Die Gemeinden sind darauf eingestiegen. Einzelne Gemeinden haben auch schon reagiert. Es gibt ein kleines Monitoring, das zeigt, wer was macht. In Reinach etwa erhält jede Person über 12 Jahre CHF 15. In Frenkendorf gibt es bei einer zwingenden ÖV-Benutzung CHF 40 (gegen Vorweisung einer Kaufquittung). In Allschwil werden aus hygienischen Überlegungen Masken bezahlt – dort geht es um eine Packung zu 50 Stück; dies insbesondere, wenn es um die ÖV-Benutzung und die Arbeitsintegration geht. In Sissach werden die Schutzmasken kostenlos verteilt. Und Muttenz gibt Textilmasken ab. Auch Liestal kennt eine Finanzierung von Einweg- oder Textilmasken. Lausen und Oberwil haben ebenfalls Lösungen. Birsfelden hätte eine Lösung; es wurde aber bisher kein Antrag gestellt. Und so weiter – die Liste ist lang. Damit kann man von einem berechtigten Anliegen sprechen, das von Lucia Mikeler aufgenommen wurde. Das Begehren ist aber erfüllt.

Lucia Mikeler Knaack (SP) hat die Ausführungen von Anton Lauber gerne gehört, möchte aber trotzdem einige Worte zur Motion sagen. Die Maskenpflicht gilt seit dem 6. Juli 2020. Es wird als ganz wichtig empfunden, dass genau jene Leute, welche sich diese Masken nicht leisten können, geschützt werden – respektive: Wenn sie eine Maske tragen, schützt dies auch die anderen Leute. Es kann ja nicht sein, dass Menschen aus Kostengründen auf Masken verzichten. – Zum Maskentragen selber kann man ja einiges sagen – da streiten sich die Experten. Alle paar Wochen gibt es neue Richtlinien und Empfehlungen. Im Moment heisst es, man könne eine Maske bis zu acht Stunden tragen, auch wenn sie feucht ist. Allerdings: Wenn man sie einmal gebraucht hat, sollte man dies nicht mehr machen. Was man also tagtäglich sieht – dass die Leute eine Maske tragen, dann ausziehen und in der Handtasche verstauen – ist nicht, was man will. Wenn man die Sache seriös angeht, braucht man drei bis vier Masken pro Tag. Das führt zu Kosten, die sich summieren. Wenn bedürftige Menschen, die im Monat CHF 960 an Sozialhilfe erhalten, für die Masken

CHF 100 bis 150 zahlen müssen, so ist das viel Geld.

Man hat es aber gehört: Es ist einiges im Gang. Das ist sehr erfreulich. Andere Kantone sind bereits aktiv geworden. Die Rednerin hat sich ebenfalls (wenn auch weniger umfassend als Anton Lauber) erkundigt, was in Arbeit ist. Viele Gemeinden tun bereits etwas. Die Rednerin hat früher gehört, dass es pro Person und Tag CHF 1 geben soll – aber nur in einigen Gemeinden. Es wäre aber besser, wenn man fixe Vorgaben hat und sich nicht auf die Freiwilligkeit verlässt. Das ist auch, was die Motion fordert – und was auch weiterhin verlangt werden soll. Es wäre für die Rednerin aber denkbar, dass sie die Forderung so belässt – es wird spannend sein zu hören, was andere zum Vorstoss sagen.

Andreas Dürr (FDP) sagt, man sei in der Fraktion erschrocken über die Grundtendenz zu immer noch mehr Forderungen. Es werden immer wieder Anliegen für irgendwelche weiteren kleinen sozialen Goodies begründet. Man hat aber bereits einen gut ausgebauten Sozialstaat – der Regierungspräsident hat es ausgeführt. Die Sozialhilfe ist ausserdem kommunal organisiert. Was heisst zudem «in bescheidenen Verhältnissen»? Wer ist gemeint? Wenn man Personen meint, welche eine Krankenkassenverbilligung erhalten, ist bald der halbe Kanton betroffen. Überall gibt es solche Goodies – die FDP hat viele solche «tollen» Ideen, die aber nicht vorgebracht werden sollen; sie wurden Lucia Mikeler auch schon mitgeteilt – es ist zu hoffen, dass sie nicht allesamt in Vorstösse umgemünzt werden. Irgendwo muss man eine Grenze ziehen. Man wird im Gegenteil eher schauen müssen, dass man das Niveau halten kann – und nicht immer mit selektiven Einzelmassnahmen eine Erweiterung bewirkt. Darum wird der Vorstoss geschlossen abgelehnt. Es wurde zuvor von der Rednerin gesagt, sie könne die Sache «allenfalls auf sich beruhen lassen». Ist das als Rückzug des Vorstosses zu verstehen? Oder wollte die Vorrednerin einfach zuerst der Debatte zuhören?

Lucia Mikeler Knaack (SP) will, dass der Vorstoss im Sinne von Anton Lauber überwiesen und abgeschrieben wird. Es geht nicht darum, für alle Gegebenheiten Gelder zu sprechen. Es geht um die Gesundheit. Das ist wohl etwas Anderes, als wenn man [Gratis-]Hygieneartikel will (was Andreas Dürr wohl anspricht). Es geht darum, dass alle gesund bleiben. Das sollte den Aufwand wert sein. Alle wissen: Wenn eine Person den Virus in sich trägt und eine Gruppe von 100, 500 oder 1000 Personen ansteckt, so führt dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gesundheit und der Lebensqualität. Denn diese Leute müssen in Quarantäne, sie können nicht an den Arbeitsplatz etc. Die Verhältnismässigkeit dürfte damit gegeben sein. Es ist besser, die Masken zu bezahlen, anstatt sich später mit hohen Gesundheitskosten konfrontiert zu sehen.

Marc Schinzel (FDP) sagt, das von Lucia Mikeler genannte Szenario eines viermaligen Maskenwechsels pro Tag würde die Kosten natürlich stark in die Höhe treiben. Wenn man aber (auch mit sich selber) ehrlich ist: Das macht der ganz grosse Teil der Bevölkerung nicht (auch der Redner nicht). Darum ist es auch nicht ganz richtig, im Vorstoss von einem solchen Szenario auszugehen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) schlägt als Vorgehen vor, dass die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben wird.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
